

Umweltamt, 27.4.2016

An das Bezirksamt Heepen

## **Fütterungsverbot am Obersee**

Die Bezirksvertretung Schildesche hat am 18. Febr. 2016 und die Bezirksvertretung Jöllenbeck am 21. April den Beschluss gefasst, das Füttern von Wasservögeln am Obersee zu verbieten.

Mit DS-Nr. 5841/2009- 2014 wurden im Juli 2013 Möglichkeiten zur Begrenzung der Fütterung von Wasservögeln am Obersee und zur Reduzierung der Bestandszahlen vorgelegt. Der AfUK hat den Maßnahmenkatalog diskutiert und sich gegen ein Fütterungsverbot entschieden, um zunächst den Schwerpunkt auf Aufklärung und Freiwilligkeit zu legen. In diesem Zusammenhang wurden Mitte 2013 die Seepaten ernannt. Nach Einschätzung der Seepaten und der BV Schildesche ist ein Fütterungsverbot mit Sanktionsmöglichkeit notwendig, weil die Zahl derer, die durch Gespräche nicht erreichbar sind, noch zu hoch ist. Ein Fütterungsverbot würde die Argumentationskraft der Ehrenamtlichen erhöhen und ein deutliches Zeichen setzen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass sich die Seepaten für ihre Aufgabe ein Zeitlimit gesetzt haben, sie also nicht dauerhaft für Aufklärungsarbeit zur Verfügung stehen.

Wenn der Beschluss der BV Schildesche in den anderen betroffenen Bezirksvertretungen geteilt wird, wird die Verwaltung dem AfUK einen Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

M. Wörmann